

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 10/BD – 34699/2013 – 11

BearbeiterIn BD: Dipl.-Ing. Thomas Fischer

GZ: A8-65599/2014-13

Bearbeiter A8: Michael Kicker

Betreff: 1a. Reininghaus – Projektgenehmigung über
€ 4.382.000,-- in der AOG 2015-2017
1b. Beleuchtung Conrad von Hötzendorfstraße –
Projektgenehmigung über € 418.000,-- in der AOG
2015-2016
2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 3.600.000,--
bzw. € 1.000.000,-- in der AOG 2015 bzw. 2016

BerichterstellerIn:

BerichterstellerIn:

Graz, 21. Mai 2015

1 Ausgangslage

Am 25. Februar 2010 hat der Gemeinderat der Stadt Graz einstimmig den „Rahmenplan Graz Reininghaus“ beschlossen. Mit diesem Planwerk, bestehend aus dem „Rahmenplan“ und den zugrundeliegenden Fachberichten „Stadtplanung, Grün- und Freiraum, Verkehr“ soll die Entwicklung von Graz-Reininghaus in einen zukunftsfähigen, urbanen, und energieoptimierten neuen Stadtteil ermöglicht werden.

Der Rahmenplan dient zusammenfassend:

- der räumlichen Verankerung bisheriger Vorarbeiten und des aktuellen Entwicklungsstandes in Graz Reininghaus
- einer Herstellung von Planungs- und Investitionssicherheit und damit der Sicherstellung der
- öffentlichen Interessen bei gleichzeitiger Schaffung von Anreizen für Investoren
 - als fachliche Grundlage
 - zur Festlegung mittel- und langfristiger Vorgaben in Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan
- als Grundlage für städtebauliche und baukünstlerische Wettbewerbe, welche die Voraussetzung für Bebauungsplanungen auf Quartiersebene bilden und
- als Grundlage für privatrechtliche Vereinbarungen mit künftigen Investoren

Mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Stadt Graz am 16. Mai 2013 wurde die Abteilung für Verkehrsplanung beauftragt, die Planung der Verkehrsinfrastruktur für Graz-Reininghaus voranzutreiben und dem Stadtteil in seiner Ressourcenplanung hohe Priorität einzuräumen. Insbesondere sollten die erforderlichen Mittel, die zur Einreichplanung der Verkehrsinfrastruktur im Projektgebiet Reininghaus inkl. der beiden Unterführungen Josef-Huber-Gasse und Wetzelsdorfer Straße sowie der Straßenbahnanbindung von der Eggenbergerstraße, gesichert und im Rahmen einer Projektgenehmigung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Politische Beschlüsse:

- **03/2009:** GR: Beschluss: Beauftragung der Stadtbaudirektion, in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen sämtliche Projektschritte zur Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans Graz-Reininghaus (Stadtteilentwicklungskonzept) zu bearbeiten.
- **02/2010:** GR: Beschluss „Rahmenplan Graz-Reininghaus“

- **12/2011:** GR: Auflage des 4.0 STEK für Reininghaus
- **06/2012:** GR: Beschluss des 4.0 STEK für Reininghaus
- **11/2012:** GR: Auflage der FLÄWI-Änderung gleichzeitig wurde die Übertragung von 64.000m² Parkflächen sowie 87.000m² Verkehrsflächen an die Stadt Graz beschlossen.
- **02/2013:** GR: Ergänzungsbeschluss zum 4.0 STEK mit kleinen Änderungen für Reininghaus Mit der Anpassung des STEK gemäß den Vorgaben des städtebaulichen Rahmenplanes wurden wesentliche raumordnungsrechtliche Grundlagen zur Entwicklung dieses Stadtteils geschaffen.
- **02/2013:** GR: Beschluss der FLÄWI-Änderung
Parallel erfolgte eine Konkretisierung des Vertrags zwischen Asset One und Stadt Graz mit einer Verpflichtung zur Leistung eines Infrastrukturbeitrages für die Asset One und deren Rechtsnachfolger sowie die Installierung eines Reininghaus-Koordinators im Bürgermeisteramt.
- **02/2013: GR: Kaufvertrag über die Verkehrs- und Grünflächen auf dem Areal der Asset One**
- **05/2013:** GR: Ergänzungsbeschluss der FLÄWI-Änderung
- **05/2013:** GR: Stadtteilentwicklung Graz-Reininghaus Rahmenplan - Grundsatzbeschluss Die Stadt Graz sowie die beteiligten Gesellschaften - Holding Graz und Energie Graz - bekennen sich zu einer bedarfsorientierten Planung und Herstellung der erforderlichen technischen und sozialen Infrastruktur in Abstimmung auf die voranschreitende Siedlungsentwicklung.
- **07/2013:** GR: Projektgenehmigung Verkehrserschließung Reininghaus – Vorarbeiten für die Umsetzung der Verkehrsinfrastruktur
 - Erstellung eines Verkehrsmodelles
 - Vorläufige Buserschließung
 - Einreichplanung Straßenbahn
 - Mobilitätsverträge
 - Generelles Straßenprojekt
 - Einreichprojekt Unterführung Josef-Huber-Gasse
 - Einreichprojekt Unterführung Wetzelsdorfer Straße
 - Einreichprojekt für einzelne Straßenzüge
 - Grundstücksicherung Alte Poststraße – Eggenberger Allee
- **10/2014:** GR: Übernahme der Verkehrsflächen im Gesamtausmaß von rd. 91.000 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz

2 Ausbauschritte

Mit den vorgenannten Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Graz wurde die Entstehung des Stadtteils Reininghaus klar vorgezeichnet und bereits wesentliche Schritte in eine nachhaltige Quartiersentwicklung gesetzt.

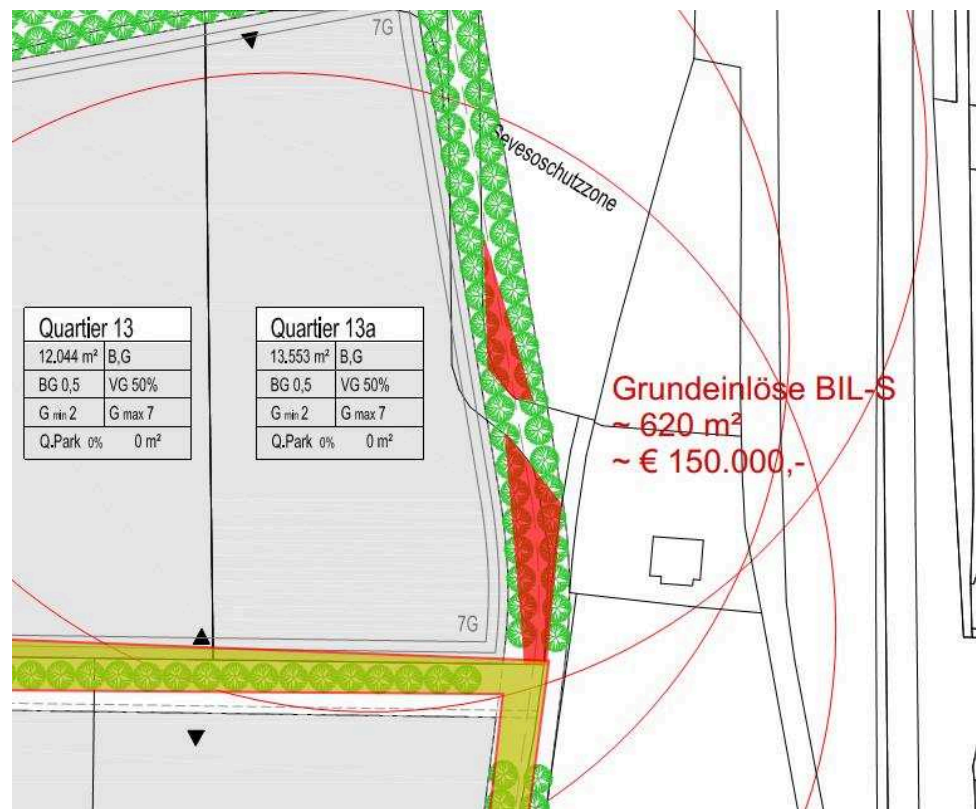
Durch die Übertragung der künftigen Verkehrsflächen und der öffentlichen Grünbereich von der Asset One in den Einflussbereich bzw. in das öffentliche Gut der Stadt Graz damit kann ein Großteil des vorgesehenen Verkehrsnetzes abgebildet werden. Restflächen, wie zB entlang der Alten Poststraße als auch im Bereich der Wetzelsdorfer Straße bedürfen noch einer Grundeinlöse.

Ebenso wird es notwendig die nunmehr öffentlichen Flächen, welche auch als solche nutzbar sind, auf einen sicherheitstechnischen Ausbaustandard eines gleichwertigen öffentlichen Gutes zu bringen.

2.1 Grundeinlösen

2.1.1 BIL-S – Südbahnstraße

Zur Begradigung des Straßenabschnittes der Südbahnstraße südlich der Kratkyastraße werden Grundeinlösen von BIL-S im Ausmaß von rd. 650 m² notwendig. Der von der Abteilung geschätzte und nachverhandelte **Einlösepreis beträgt rd. € 130.000,-** ohne Nebenkosten.



Grundbedarf BIL-S Südbahnstraße

2.2 Planungsleistungen

2.2.1 EU-weit offener einstufiger Realisierungswettbewerb „Graz-Reininghaus – fußgängerzonentaugliche ÖV-Achse mit Platzabschlüssen im Norden und Süden“

Das Siegerprojekt des Wettbewerbes für die Quartiere 1 und 4a südlich der Reininghausstraße beinhaltet – wie bereits im Rahmenplan festgelegt – einen zentrale fußgängerzonentauglichen Bereich („ÖV-Achse“), die zwischen diesen beiden Quartieren auf bereits öffentlichem Gut eine übergreifende zusammenhängende Gestaltung des Freiraums vorschlägt.

Da eine Direktvergabe an das planende Landschaftsarchitekturbüro für den dazwischenliegenden Bereich des bereits im Eigentum der Stadt Graz befindlichen öffentlichen Guts nach juristischer Abklärung mit der Magistratsdirektion vergaberechtlich ausgeschlossen werden muss, ist für diesen Bereich ein Wettbewerb auszuloben.

Zudem wird der gesamte öffentliche Raum dieses zentralen Bereiches („ÖV-Achse“) – beginnend mit einem großen Platz im Norden an der Reininghausstraße/Alten Poststraße bis hinunter zu einer weiteren Platzerweiterung im Süden an der Wetzelsdorfer Straße als ein großer und zentraler zusammenhängender Gestaltungsbereich definiert (durchgehende Straßenbahnführung und Geh-/ Radwege, urbanes Zentrum von Graz-Reininghaus).

Infolgedessen – und vor dem Hintergrund laufender Bebauungsplanungen und von 2016 beginnenden Bauführungen in den Quartieren 1 und 4a – soll nun ein Realisierungs-Wettbewerb für die Gestaltung des öffentlichen Raums („ÖV-Achse“) ausgelobt werden.

In Summe weist das Planungsgebiet eine Gesamtfläche von rund 35.000 m² auf woraus für die Ausführungsplanung mit Kosten von rd. € 500.000,- in den nächsten beiden Jahren zu rechnen sein wird.

2.2.2 Realisierungswettbewerb und Ausführungsplanung „Reininghaus Park“ – Grüne Achse

Eine wesentliche Ebene der städtebaulichen Gesamtstruktur bilden die Freiraumangebote, die in Form eines Freiraumrasters über das Gebiet gespannt und situationspezifisch verortet werden.

Ein solcher Raster soll sowohl den Anforderungen der zukünftigen NutzerInnen standhalten, als auch mit Aspekten, wie Verkehr und Mobilitätsverhalten, Wohnen und Arbeiten, Ökologischen Gesichtspunkten, Eigentumsverhältnissen und Marktdynamik vereinbar sein. Daraus ergeben sich die folgenden Ziele:

Der Freiraumraster

- ist robust und flexibel zugleich – er enthält Fixpunkte und lässt Spielraum für nachgeordnete Planungen und marktdynamische Einflussgrößen
- definiert die wesentlichen Freiraumelemente und deren Verbindung untereinander und mit der Gesamtstadt
- enthält die Funktionen der Freiraumelemente in Abhängigkeit des Bedarfs im neuen Stadtteil
- steckt Mindestanforderungen und -größen ab

Die einzelnen Elemente des Rasters werden unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, z.B. unter dem Grad der Öffentlichkeit, der Zugänglichkeit; des Typs und der Funktion; der Lage und Dimension; dem Einzugsbereich und der Vernetzung.

Das Rückgrat der Freiraumstruktur bildet die Abfolge Stadtteilpark – Stadtteilplatz – Bezirkssportanlage. Diese drei Flächen von unterschiedlicher Größe zeichnen sich durch verschiedene Nutzungsansprüche und gestalterische Merkmale aus, die durch ein klares Leitsystem untereinander verbunden sind.

Diese stark durchgrünte Freizeitachse erstreckt sich von Westen nach Osten im Gegensatz zur urbanen Achse der Esplanade, die in Nord-Süd-Richtung verläuft. Die Flächen sind öffentlich zugänglich, Ausgestaltung und Pflege liegen in Verantwortung der Stadt Graz. Insgesamt entstehen über Stadtteilpark – Stadtteilplatz – Bezirkssportanlage Grün- und Freiflächen von insgesamt 5,3 ha. Weitere 2,1 ha öffentliche Grünflächen werden über die Stadtwäldchen sichergestellt. Gemeinsam mit den bestehenden Friedhöfen (insgesamt 5,5 ha) stehen im Betrachtungsgebiet somit insgesamt 12,9 ha öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen zur Verfügung.

Neben dieser durchgrünten Freizeitachse bildet die in Nord-Süd-Richtung verlaufende sogenannte „Grüne Achse“ zieht sich vom Stadtteilpark im Norden quer durch den Stadtteil bis zu Peter-Rosegger-Straße im Süden. Sie ermöglicht einen direkten und attraktiven Anschluss der südlichen Quartiere an den Stadtteilpark und ist zumindest in Teilabschnitten gleichzeitig Spiel- und Aufenthaltsraum.

Für die Ausgestaltung dieser Grünbereiche ist in Analogie zu den städtebaulichen Wettbewerben ein freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb vorgesehen. Für den Wettbewerb und die Ausführungsplanung können Kosten in Höhe von rd. € 200.000,- für die nächsten beiden Jahre abgeschätzt werden.

2.2.3 Verkehrssicherung öffentliches Gut

Mit der Übernahme der künftigen Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wurden auch bereits befestigte Anlagenteile eines bis dato für den allgemeinen Verkehr geschlossenen Industriegebietes übernommen.



offener Schacht



einfach öffentbarer Weichenantrieb

Diese befestigten Flächen entsprechen jedoch nicht dem Sicherheitsstandard von öffentlichem Gut. Längs der Fahrtrichtung geführte offene Schlepplängleise, nicht fachgerecht abgedeckte Schächte, gebrochen Regeneinläufer, Schlaglöcher, etc. bergen erhebliche Sturz- und Stolpergefahren, die unbedingt beseitigt werden müssen.



offenes Schleppgleis



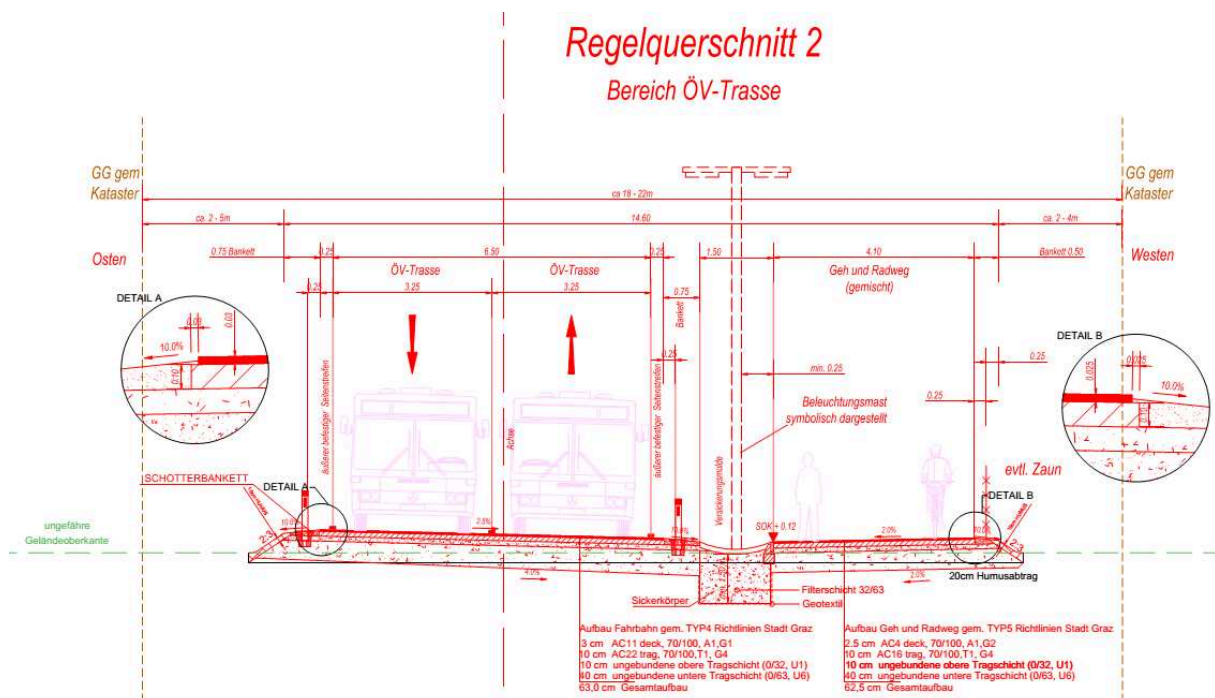
gebrochener Regeneinläufer

Ein entsprechendes Gutachten mit zugehöriger Kostenschätzung geht von **Sicherungskosten in Höhe von rd. € 200.000,-** aus.

2.2.4 ÖV-Trasse Hummelkaserne / Anbindung Wetzelsdorfer Straße

Auf dem Areal der ehemaligen Hummelkaserne wurde von der Stadt Graz ein Pflegewohnheim mit 100 Betten errichtet sowie befindet sich derzeit ein soziales Wohnbauprojekt mit ca. 100 Wohneinheiten in Umsetzung. Die Kohlbacher GmbH plant ebenfalls die Errichtung einer Wohnanlage mit ca. 150 Wohneinheiten auf dem Areal.

Entsprechend dem Rahmenplan erfolgte die Erschließung dieses Areals für den Kfz-Verkehr über eine neue zu errichtende Aufschließungsstraße, die mit Ende 2013 in Betrieb genommen wurde.



Regelquerschnitt Bustrasse Hummelkaserne

Das Aufschließungskonzept für Reininghaus sieht jedoch auf diesem Areal auch noch eine gesonderte ÖV-Erschließung vor, welche über eine ÖV-Trasse an der östlichen Grundgrenze der Hummelkaserne von der Peter-Rosegger-Straße bis zur Wetzelsdorfer Straße erfolgt.

Diese wird in einem ersten Ausbauschnitt als reine Bustrasse – für den Kfz-Verkehr gesperrt - ausgebildet.

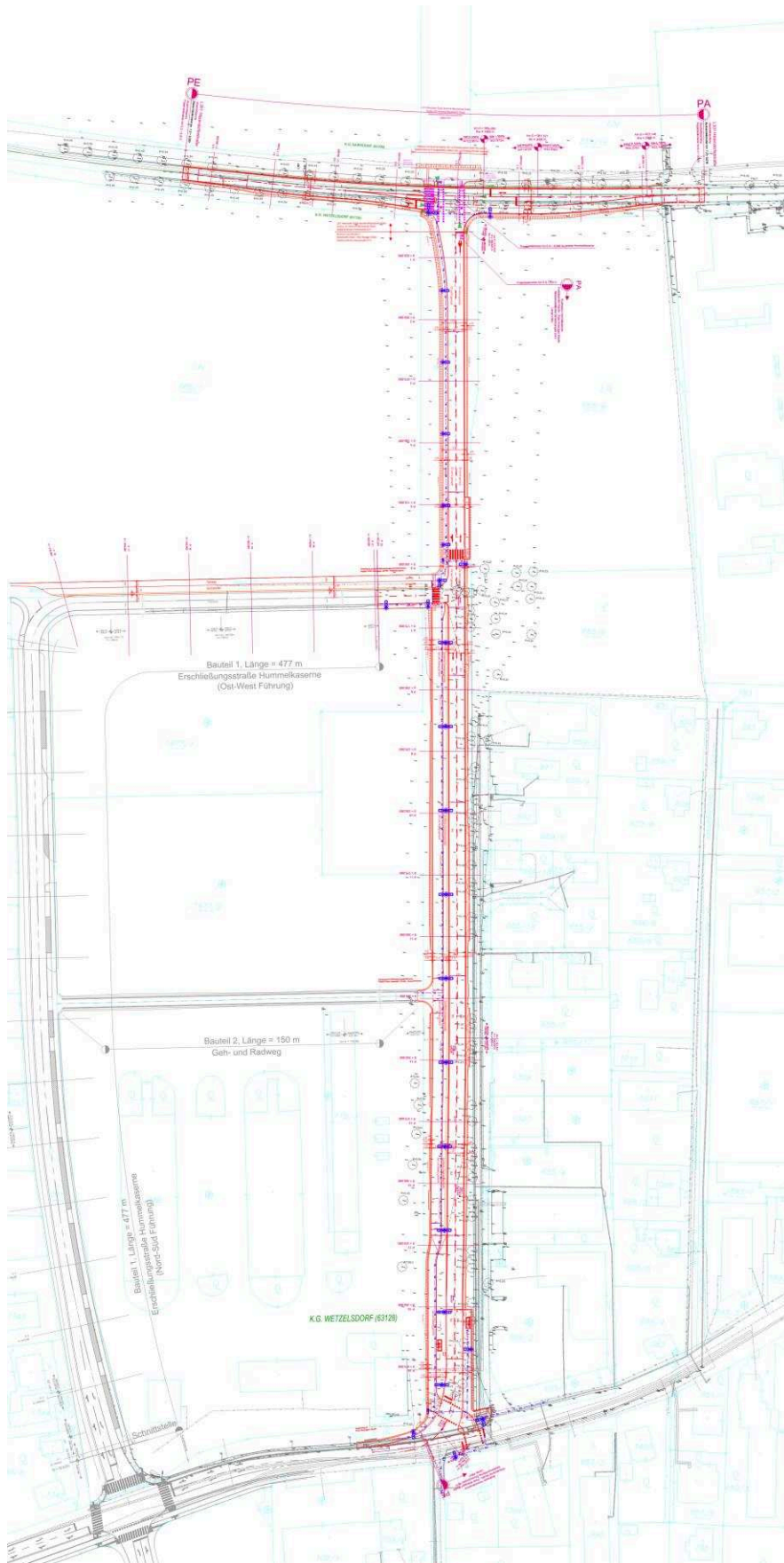
Die Anbindung erfolgt an die Peter-Rosegger-Straße im Bereich des Zeugamtsweges als unsignalisierte T-Einmündung; die Anbindung an die Landesstraße erfordert jedoch bereits in diesem Ausbaustadium einen lichtsignalgeregelten Knotenpunkt.

Begleitend zur Bustrasse wird ein Geh- und Radweg errichtet der die Radwegeachse Peter-Rosegger-Straße mit dem neu errichteten Radweg entlang der Wetzelsdorfer Straße verbindet.

Als Puffer zu den angrenzenden Grundstücken ist beidseits ein Grünstreifen vorgesehen, wobei die östliche bestehende Bepflanzung erhalten werden kann und ergänzt wird.

Die für die ÖV-Trasse erforderlichen Grundstücke befinden sich bereits zur Gänze im Eigentum der Stadt Graz bzw. des Landes Steiermark.

Auf Basis einer Grobkostenschätzung kann von **Errichtungskosten** inkl. Verkehrslichtsignalanlage in **Höhe von € 2 300.000,-** ausgegangen werden. Die **Betriebs- und Erhaltungskosten** für die Verkehrs- und Grünflächen sowie Beleuchtung und VLSA können mit **rd. € 35.000,- pro Jahr** abgeschätzt werden.



Übersichtslageplan Bustrasse Hummelkaserne

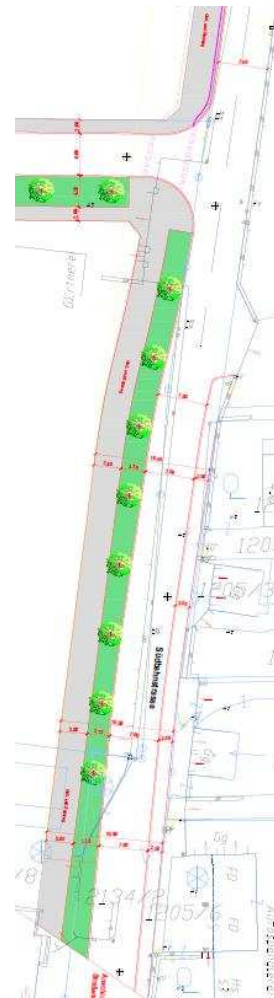
2.2.5 Ausbau Südbahnstraße – SÜD

Im Zuge eines aktuell anstehenden Bauverfahrens auf einem Grundstück am südwestlichen Ende der Südbahnstraße soll die Südbahnstraße in diesem Bereich mit ausgebaut werden.

Dieser Ausbau, der den Abschnitt südlich der Firma Linde-Gas bis zur Wetzelsdorfer Straße umfasst, sieht einen begleitenden Geh-Radweg, sowie einen Gehsteig im Bereich der bestehenden östlichen Wohnbebauung vor. Zusätzlich wird die Fahrbahn auf eine gleichbleibende Breite von 7,0m verbreitert, zur Grüngestaltung und Aufnahme der Oberflächenwässer ist ein Baumstreifen vorgesehen.



Luftbild Ausbaubereich



Übersichtslageplan Südbahnstraße

Die für diese Verbreiterung der Südbahnstraße notwendigen Grundstücke sollen im Zuge des aktuellen Bauverfahrens an der Westseite der Südbahnstraße kosten- und lastenfrei an die Stadt Graz übertragen werden. Für den Straßenausbau kann auf Basis einer Grobkostenschätzung mit **Kosten in der Höhe von € 150.000,-** ausgegangen werden.

2.3 Sonstiges

2.3.1 Externe rechtliche Begleitung

Am Beispiel der ersten Aufschließungsverträge hat sich die überaus hohe Komplexität dieser Vertragswerke gezeigt, die nicht nur die unterschiedlichsten fachlichen Materien, angefangen von Verkehr über Energieversorgung bis hin zu kulturellen Angelegenheiten zusammenführen, sondern auch die begleitenden rechtlichen Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Rechtsgebiete berücksichtigen müssen.

Um einerseits bestmöglich die städtischen Interessen zu wahren, sowie andererseits hoheits- und privatrechtliche Kollisionen und deren Folgewirkungen zu vermeiden, ist eine Zusammenarbeit der Fachbeamten und Amtsjuristen mit externen Rechtsanwälten, die Experten im Raumordnungs-/Baurecht sind und dies mit Vertragsrecht verknüpfen, unumgänglich und unbedingt erforderlich. Insbesondere werden verschiedene offene Fragen rechtlich untersucht, fließen unmittelbar in die Vertragsverhandlungen ein und führen in Abstimmung mit den Rechtsvertretern der Vertragspartner zu tragbaren Absicherungen aller Interessen.

Die dafür **erforderlichen Mittel** können mit **rd. € 250.000,-** für die nächsten beiden Jahre abgeschätzt werden.

2.3.2 Verkehrliche Begleitmaßnahmen - Öffentlichkeitsarbeit

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtteilentwicklung soll nach dem Vorbild von „Smart City Graz Waagner Biro“ auch in Graz-Reininghaus als verkehrliche Begleitmaßnahmen ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit für die künftige Entwicklung installiert werden.

Da bereits vorbereitende Planungen für die Entwicklung erster Quartiere und des öffentlichen Raumes gestartet haben, soll ein Stadtteilmanagement mit Mitte 2015 die Arbeit aufnehmen, um bereits frühzeitig angrenzende AnrainerInnen, UnternehmerInnen und Initiativen einzubinden. Ein externer Trägerverein soll die operativen Tätigkeiten im Stadtteil durchführen, die Projektkoordination und Basisfinanzierung erfolgt über die Stadtbaudirektion.

Dieses Instrument dient als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Stadtteil. In Abstimmung mit der Stadt Graz werden Beteiligungsprozesse durchgeführt, die an die zuständigen Stellen übermittelt werden. Durch soziokulturelle Aktivitäten und Zwischennutzungsmöglichkeiten sollen identitätsstiftende Maßnahmen gefördert werden. Die Vernetzung zwischen lokalen AkteurInnen, Interessensvertretungen und Initiativen sowie Grundeigentümer und Investoren sowie die Einrichtung eines zentralen Treffpunkts im Stadtteil zählen ebenso zu diesen zentralen Aufgaben.

Als Trägerverein hat sich StadtLABORGraz beworben, die seit Ende 2013 das Stadtteilmanagement im Projektgebiet Smart City Graz Waagner Biro betreuen. Mögliche Synergien zwischen den angrenzenden Stadtteilen sollen genutzt werden. Ebenso ist eine enge Kooperation zwischen der Initiative der „StadtDenkerInnen“ und weiteren Interessensvertretungen vorgesehen.

Die **Finanzierung** kann dabei mit **rd. € 200.000,-** für die Jahre 2015 -17 angegeben werden.

3 Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung in der Stadt Graz besteht derzeit aus ca. 26.000 Lichtpunkten und ca. 1.400 Schaltstellen. Die Zahl der Lichtpunkte bewegt sich stetig nach oben (z.B. Projekt Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof), trotzdem gibt es noch unzählige unbeleuchtete Straßenzüge in Graz.

Das öffentliche Beleuchtungsnetz der Stadt Graz ist geschichtlich gewachsen. In den vergangenen Jahren wurden in das bestehende Beleuchtungssystem der Stadt Graz, außer Greenlight I und II keine größeren Investitionen getätigt. Nur wenn bei Großprojekten die Beleuchtung in das Projektbudget integriert war, konnten neue Anlagen realisiert werden.

Der Großteil (über 65 Prozent) der öffentlichen Beleuchtung stammt aus den 60iger und 70iger Jahren. Energieeffizienz spielte bei den damaligen Überlegungen eine sehr geringe Rolle. Der überwiegende Anteil von Mastleuchten ist auf Holzmasten der damaligen Zeit befestigt.

Gemeinschaftsprojekte- bzw. anlagen mit den verschiedenen Netzbetreibern und/oder den Grazer Linien wurden, wenn möglich, umgesetzt.

Diese beinhalten Vor- und Nachteile.

Die Vorteile von Gemeinschaftsanlagen, sei es mit den Stromversorgern (Netzanbieter) oder den Grazer Linien, liegen auf der Hand (weniger Masten, Wirtschaftlichkeit, Effizienz, schöneres Allgemein- bzw. Stadtbild, weniger Zwangs- und Gefährdungspunkte, etc.). Jedoch ergeben sich auch Nachteile. Diese ergeben sich hauptsächlich aus den daraus folgenden Abhängigkeiten, den somit fixierten Zwangspunkten und den unterschiedlichen Interessen bzw. Investitionsmöglichkeiten.

Wie erwähnt wurden in Graz entlang den Straßenbahnlinien wenn möglich Gemeinschaftsanlagen errichtet. Diese Anlagen bestehen somit aus einer Oberleitung zur Versorgung der Straßenbahnen und den für die Straßenbeleuchtung benötigten Abspannungen und Leuchtkörpern.

Wenn zum Beispiel die Grazer Linien in verschiedenen Straßenzügen eine Hochkette anstatt der bestehenden Flachkette (Oberleitung) errichten, für die Straßenbeleuchtung eigentlich kein Handlungsbedarf besteht, muss das Straßenamt trotzdem finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Dies gilt für Mastanlagen, aber auch für reine Abspannungsanlagen (Grazer Innenstadt). Handelt es sich zum Beispiel um eine Mast- Gemeinschaftsanlage, und bleibt die Straßenbeleuchtung auf den alten Masten bestehen und werden somit nur kleine Investitionen von Seiten der Beleuchtung getätigt, können Ergebnisse, wie in der Vergangenheit bereits erfolgt (z.B. Burenstraße / Linie 7), zustande kommen.



getrennte Beleuchtungs- und Fahrleitungsmaste Burenstraße

Grundsätzlich besteht zwischen dem Straßenamt der Stadt Graz und den verschiedenen Leitungsträgern (Grazer Linien, Energieversorger) Einigkeit über die Vorteile von Gemeinschaftsanlagen, und werden, soweit möglich, auch umgesetzt. Aus der Erfahrung zeigt sich jedoch, dass aus Budgetgründen lediglich die Straßenbeleuchtung diesen Weg oftmals verlassen muss!

Dadurch ergeben sich bei einer späteren Umrüstung Mehrkosten von ca. 100 Prozent, da spätere Umbauten mit Zusatzmaßnahmen, Provisorien, Verkehrsbehinderungen und erheblich höheren Lohnkosten verbunden sind. So dürfen Arbeiten im Bereich der Oberleitung nur bei eingestelltem Betrieb (ca. 4 Std. in der Nacht) durchgeführt werden!

Mit dem Umbau der Fahrleitungsanlage der Holding Graz Linien in diesem Jahr auf eine Hochkette besteht nun auch für die Stadt Graz Handlungsbedarf, die Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorfstraße anzupassen.

Die Kosten dafür können von Seiten des Straßenamtes mit rd. € 380.000,- abgeschätzt werden. Für dieses Teilprojekt wird die Anordnungsbefugnis auch dem Straßenamt zugewiesen.

4 Zusammenfassung

Bezeichnung	Finanzmittelbedarf
Grundeinlöse	
BIL-S – Südbahnstraße	€ 150.000,-
Planungsleistungen	
Ausführungsplanung „Esplanade“	€ 500.000,-
Realisierungswettbewerb „Reininghaus Park – Grün Achse“	€ 200.000,-
Baumaßnahmen	
Verkehrssicherung öffentliches Gut	€ 200.000,-
ÖV-Trasse Hummelkaserne / Anbindung Wetzelsdorfer Straße	€ 2 300.000,-
Ausbau Südbahnstraße – SÜD	€ 150.000,-
Beleuchtung	
Conrad-von-Hötzendorfstraße	€ 380.000,-
Sonstiges	
Externe rechtliche Begleitung	€ 250.000,-
Verkehrliche Begleitmaßnahmen - Öffentlichkeitsarbeit	€ 200.000,-
Summe	€ 4 330.000,-
Unvorhersehbares, Nebenkosten ~ 10%	€ 470.000,-
Gesamt	€ 4 800.000,-

Diese Summe teilt sich wie folgt auf die Jahre 2015-2017 auf:

2015	€	3.600.000,-- (davon € 390.000,-- Beleuchtung C.v.Hötzendorfstraße)
2016	€	1.000.000,-- (davon € 28.000,-- Beleuchtung C.v.Hötzendorfstraße)
2017	€	200.000,--

Zur Bedeckung werden folgende Projektgenehmigungen gekürzt:

- NVK Hauptbahnhof um € 4.400.000,--
- Verkehrserschließung Hummelkaserne um € 400.000,--

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr den

Antrag

der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs.2 Z.5 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs.1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 77/2014 beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Beziehung der betroffenen Magistratsabteilung mit der weiteren Koordination und Abwicklung der gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.
3. Die Projektgenehmigungen für Reininghaus über € 4.382.000,-- (davon € 2015 € 3.210.000,--, 2016 € 972.000,-- und 2017 € 200.000,--) bzw. Beleuchtung C.v.Hötzendorfstraße über € 418.000,-- (davon 2015 € 390.000,-- und 2016 € 28.000,--) werden erteilt.

In der AOG 2015 bzw. 2016 werden folgende Budgetvorsorgen genehmigt:

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2013	Aufstockung 2014
5.81600.050600	Sonderanlagen, Conrad von Hötzendorfstraße		
	Anordnungsbefugnis: A10/1	390.000	28.000
5.61200.002180	Straßenbauten, Reininghaus		
	Anordnungsbefugnis: BD	3.210.000	972.000
6.81600.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A8	390.000	28.000
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A8	3.210.000	972.000

4. Zur Bedeckung der o.g. Kosten werden Restmittel in Höhe von € 4.400.000,-- aus der Projektgenehmigung „NVK Hauptbahnhof“ (BD041) sowie von € 400.000,-- aus der Projektgenehmigung „Aufschließung Hummelkaserne“ (BD008) herangezogen.

5. Die laufende Erhaltung und der Betrieb der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen erfolgen durch die Holding Graz Services im Rahmen der vertraglich vereinbarten Betriebsführung bzw. durch das Straßenamt für VLSA und Beleuchtung.

Der Bearbeiter:
DI Thomas Fischer
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:
DI Mag. Bertram Werle
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
des Straßenamtes:
DI Harald Hrubisek
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
der Abteilung für Verkehrsplanung:
DI Martin Kroißbrunner
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter A8:
Michael Kicker
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A8:
Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent
für die Stadtbaudirektion, Straßenamt und Verkehrsplanung:

Mag. Mario Eustacchio
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:

Univ. Doz. Dipl. Ing. Dr. Gerhard Rüschi
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr sowie für Stadt- und Grünraumplanung

am

Der Obmann des Verkehrsausschusses:

Die Schriftführerin:

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen beschlossen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am


am

Der/Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-06T13:36:36+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-06T14:26:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Eustacchio Mario
	Zertifikat	CN=Eustacchio Mario,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-12T11:05:26+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.